



# **Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019**

## **Stiftung Hospitalfonds Mosbach**

Interne Revision u. Beratung  
-Stadtverwaltung Mosbach-

# Inhaltsverzeichnis

A.	Gegenstand der Prüfung.....	1
B.	Rechtliche Grundlagen .....	1
C.	Art und Umfang der Prüfung .....	2
D.	Überörtliche Prüfung.....	2
E.	Haushaltsplan 2019 .....	3
F.	Jahresabschluss 2019.....	3
G.	Überblick zur Bilanz der Stiftung Hospitalfonds.....	6
H.	Aktiva .....	10
1.	Vermögen .....	10
1.2	Sachvermögen .....	10
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte .....	10
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte .....	11
1.2.7	Betriebs- u. Geschäftsausstattung.....	11
1.3	Finanzvermögen .....	12
1.3.5	Wertpapiere.....	12
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen .....	13
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen .....	14
1.3.8	Liquide Mittel .....	14
2.	Abgrenzungsposten .....	15
I.	Passiva .....	15
1.	Eigenkapital.....	15
2.	Sonderposten.....	16
3.	Rückstellungen .....	17
4.	Verbindlichkeiten.....	18
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	18
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	19
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten .....	19
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	20
J.	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis.....	21
K.	Beschlussempfehlung an den Gemeinderat .....	21

## **A. Gegenstand der Prüfung**

Als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts stellt die Stiftung Hospitalfonds nach den gemeindewirtschaftsrechtlichen Bestimmungen ein sog. Treuhandvermögen dar, dessen Jahresabschluss von der örtlichen Prüfungseinrichtung zu prüfen ist.

Das Amt für interne Revision und Beratung hat den Jahresabschluss 2019 aufgrund von §§ 109 – 112 GemO geprüft. Der Jahresabschluss ist nach § 95 GemO zum Schluss des Haushaltsjahres nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stiftung Hospitalfonds darzustellen.

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses soll dem Gemeinderat (zusammen mit dem Rechenschaftsbericht nach § 54 GemHVO) die Beurteilung der Haushalts- und Finanzwirtschaft ermöglichen und ihn über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichten.

Gegenstand der Prüfung waren entsprechend:

- der Jahresabschluss 2019 mit Anlagen und Anhang

## **B. Rechtliche Grundlagen**

In der jeweils gültigen Fassung sind dies:

- Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)
- Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg (GemHVO)
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- u. Kontenrahmen)
- Arbeitshilfe Leitfadens Bilanzierung – 3. Auflage vom Juni 2017 (veröffentlicht durch das Innenministerium Baden-Württemberg)

### **C. Art und Umfang der Prüfung**

Im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 im Jahr 2019 wurden bereits alle Bilanzpositionen nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in unterschiedlicher Intensität geprüft und ausführlich dokumentiert.

Die Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 01.10.2019.

Bei der Prüfung wurde daher der Schwerpunkt auf die Bilanzpositionen gelegt, die sich seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz in nennenswertem Umfang verändert haben.

Die jährlich vorgeschriebene, unvermutete Kassenprüfung für 2019 wurde am 18.03.2019 durch Frau Kienzle und Frau Kaiser durchgeführt. Sie ergab keine Beanstandungen.

Die jährliche Prüfung des Verwaltungskostenbeitrages für 2019 wurde am 22.04.2020 durch Frau Kienzle durchgeführt. Die Prüfung ergab nur unwesentliche Beanstandungen, die ausgeräumt wurden.

Die jährliche, begleitende Belegprüfung für 2019 wurde im Zeitraum vom 29.07.-02.08.2019 durch Frau Kienzle durchgeführt. Sie ergab keine Beanstandungen.

### **D. Überörtliche Prüfung**

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat im Zeitraum von Juni bis August 2021 eine überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stiftung Hospitalfonds für die Jahre 2015 bis 2017 und die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 vorgenommen. Der entsprechende Prüfungsbericht der GPA lag ab dem 17.09.2021 vor.

Nach dem Prüfungsergebnis der GPA haben bei der Stiftung im Prüfungszeitraum geordnete finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse vorgelegen. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Stiftungsverwaltung hat zu keinen wesentlichen Prüfungsfeststellungen geführt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat dementsprechend mit Schreiben vom 23.09.2021 das Prüfungsverfahren für abgeschlossen erklärt.

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 16.11.2021 über das Prüfungsergebnis und den Abschluss des Verfahrens durch das Regierungspräsidium informiert.

## **E. Haushaltsplan 2019**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stiftung Hospitalfonds für das Jahr 2019 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 12.12.2018 beschlossen. Mit Schreiben vom 22.01.2019 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde die beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan nicht beanstandet und ein Haushaltskonsolidierungskonzept bis zum 31.08.2019 angefordert. Am 20.03.2019 wurde der Gemeinderat informiert. Nach dem Ende der Auslegungsfrist am 18.02.2019 wurde die Satzung rückwirkend zum 01.01.2019 rechtskräftig. Mit Schreiben vom 24.06.2019 wurde beim RP um Fristverlängerung zur Abgabe des Haushaltskonsolidierungskonzepts gebeten. Ein Konsolidierungskonzept wurde zusammen mit der Eröffnungsbilanz 2017 am 08.10.2019 dem RP vorgelegt. Mit Schreiben vom 16.10.2019 äußerte das RP keine weiteren Bedenken mehr. Der Gemeinderat wurde darüber am 23.10.2019 informiert.

## **F. Jahresabschluss 2019**

### **1. Ergebnisrechnung und Ergebnisverwendung**

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen der Stiftung Hospitalfonds gegenübergestellt. Das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis bilden zusammen das Gesamtergebnis. Jahresüberschüsse sind den Rücklagen zuzuführen (§ 90 GemO, § 23 GemHVO). Jahresfehlbeträge sind nach Vorgaben des § 25 GemHVO zu decken.

Es ergaben sich 2019 ordentliche Erträge in Höhe von 308.653,47 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 184.251,00 €. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis beträgt 124.402,47 €.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen mussten nicht verbucht werden. Daher ergab sich auch kein Saldo im Sonderergebnis.

Der Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis stellt sich somit als positives Gesamtergebnis in Höhe von 124.402,47 € dar.

Der Jahresüberschuss wurde vorschriftsgemäß zum teilweisen Ausgleich von Fehlbeträgen der Vorjahre 2017 verwendet.

### **Planvergleich der Ergebnisrechnung**

Das ordentliche Ergebnis ist mit 124.402 € wesentlich positiver ausgefallen als mit - 44.960 € in der Haushaltsplanung prognostiziert (Verbesserung um 169.362 €).

Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen, dass die Abschreibungen um 206.610 € geringer ausfielen als ursprünglich geplant. Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2017 wurde entschieden, dass die Abschreibungssätze für Pflegeheime (33 Jahre) anzuwenden sind. Gleichzeitig fallen die dazugehörenden aufzulösenden Investitionszuschüsse um 73.162 € geringer als geplant aus. In der Summe ist hier schon ein um 133.448 € besseres Ergebnis erreicht.

Die sonst. privatrechtlichen Entgelte und Zinserträge haben insgesamt 3.094 € Mindererträge. Die Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, sonst. ordentl. Aufwendungen und Zinsaufwendungen summieren bei 38.999 € Minderaufwendungen.

## **2. Ermächtigungsübertragungen**

### **2a. Ergebnishaushalt**

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden (§ 21 Abs. 2 GemHVO). Durch die Übertragung stehen die Ansätze längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres zusätzlich zur Verfügung. Haushaltsübertragungen erhöhen immer die im Folgejahr zur Verfügung stehenden Mittel.

Im Ergebnishaushalt 2019 wurden für das Jahr 2020 keine Haushaltsmittel übertragen.

### **2b. Finanzhaushalt**

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Für 2019 wurden im investiven Finanzhaushalt Auszahlungen in Höhe von 45.000 € übertragen.

### **3. Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung (§ 50 GemHVO) werden die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen der Stiftung gegenübergestellt.

Durch die Darstellung der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an liquiden Mitteln festgestellt und in die Bilanz übergeleitet.

#### **3a. Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ermittelt sich aus den Einzahlungen von 300.256,71 € und Auszahlungen von 140.841,33 €. Somit ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 159.415,38 €.

Der Zahlungsmittelüberschuss von 159.415,38 € liegt um 31.705 € über dem geplanten Zahlungsmittelüberschuss der Haushaltsplanung in Höhe von 127.710 €.

Auf die Ursache dieser großen Abweichung wird auf die Ausführung der Ergebnisrechnung unter Punkt 1 Ergebnisrechnung verwiesen.

#### **3b. Zahlungen aus Investitionstätigkeit**

Im Jahr 2019 war ein Finanzmittelbedarf für Baumaßnahmen geplant. 45 T€ sollten für Erschließungsbeiträge der Straße „Schorre“ verwendet werden. Da die Straße noch nicht endgültig hergestellt wurde, musste eine Übertragung ins Folgejahr vorgenommen werden.

#### **3c. Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Die Haushaltssatzung 2019 enthielt keine Kreditermächtigung. Dadurch, dass im Jahr 2019 keine Kredite aufgenommen und nur Tilgungen der bestehenden Darlehen geleistet wurden, ist der Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 115.453,41 € im Jahr 2019 negativ.

Der Schuldenstand aus Kreditaufnahmen am 31.12.2019 beträgt 1.032.017 €.

### 3d. Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge sind u. a. durchlaufende Finanzmittel, Anlage und Rückzahlung von Kassenmitteln, sowie Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten.

Es wurden im Jahr 2019 3,52 € an haushaltsunwirksamen Einzahlungen und 23.547,40 € an haushaltsunwirksamen Auszahlungen (Geldanlage Bausparvertrag) getätigt.

Durch den negativen Saldo von -23.543,88 € verändert sich der Zahlungsmittelbestand in dieser Höhe.

Insoweit haben die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge auch Auswirkungen auf die Finanz- und Vermögensrechnung.

### 3e. Zahlungsmittel / Liquide Mittel

Der Anfangsbestand an liquiden Mitteln betrug 120.446,66 €.

Die Gesamtfinanzrechnung 2019 schließt mit einer Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln von +20.418,09 € ab.

Somit beträgt der Endbestand an Zahlungsmitteln 140.864,75 €.

Der Endbestand ist in der Bilanzposition 1.3.8 Liquide Mittel enthalten.

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand stimmt mit der genutzten Finanzsoftware SAP und der Bilanz überein.

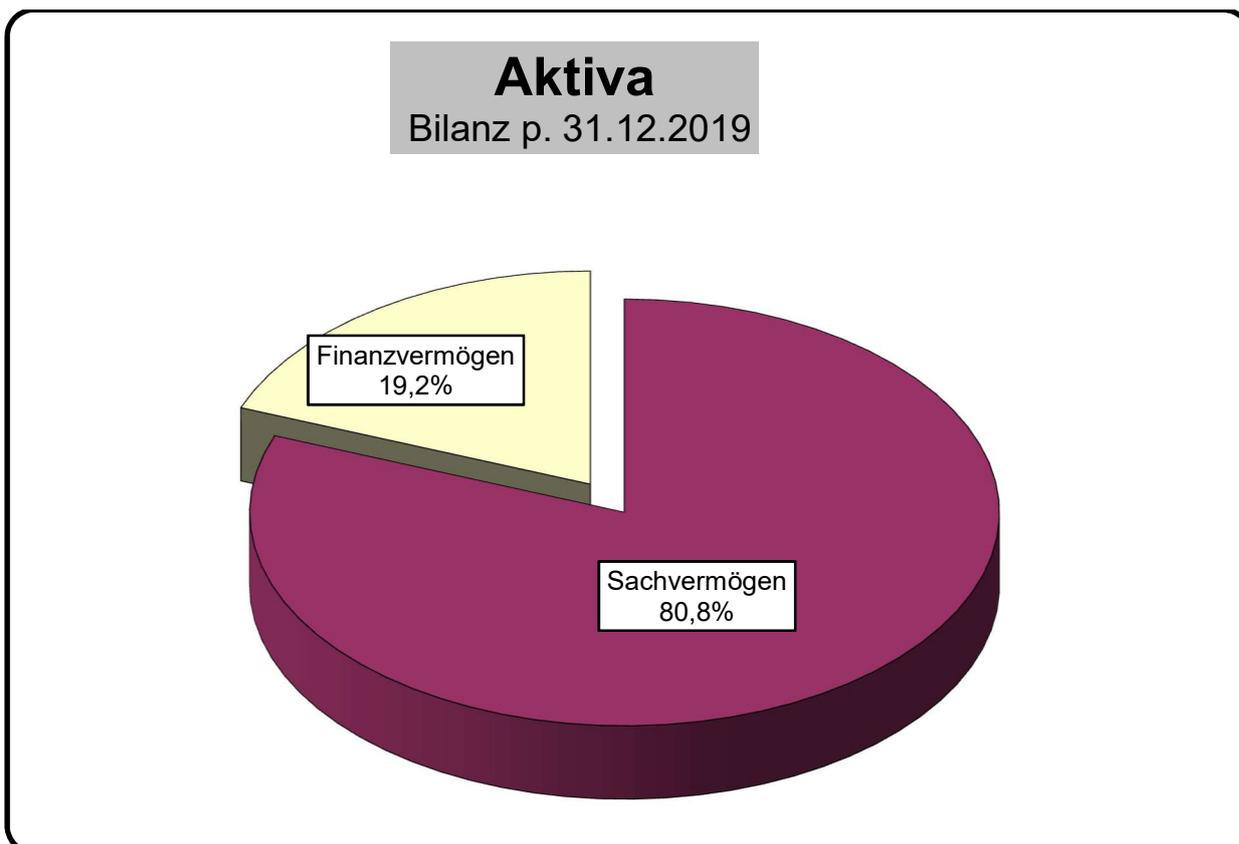
## G. Überblick zur Bilanz der Stiftung Hospitalfonds

### Bilanz der Stiftung Hospitalfonds zum 31.12.2019

Aktiva		Passiva	
<b>1. Vermögen</b>	<b>1.907.933 €</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>778.292 €</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0 €</b>	<b>1.1 Basiskapital</b>	<b>856.863 €</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	114.988 €	<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>0 €</b>
1.2.2 Bebaute Grundstücke	1.378.798 €	<b>1.3 Fehlbeträge ordentliches Ergebnis</b>	<b>-78.570 €</b>
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	48.661 €	<b>2. Sonderposten</b>	<b>95.985 €</b>
<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>1.542.448 €</b>	<b>2.1 Sonderposten Investitionszuweisungen</b>	<b>95.985 €</b>
1.3.5 Wertpapiere	217.382 €	<b>2.2 Sonderposten Investitionsbeiträge</b>	<b>0 €</b>
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0 €	<b>2.3 Sonderposten für Sonstiges</b>	<b>0 €</b>
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	7.239 €	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>0 €</b>
1.3.8 Liquide Mittel	140.865 €	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.033.656 €</b>
<b>1.3 Finanzvermögen</b>	<b>365.486 €</b>	<b>4.1 Anleihen</b>	<b>0 €</b>
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>0 €</b>	<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme</b>	<b>1.032.017 €</b>
<b>3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetr.)</b>	<b>0 €</b>	<b>4.3 Vbl. aus kreditähnlichen R'geschäften</b>	<b>0 €</b>
		<b>4.4 Vbl. aus Lieferungen u. Leistungen</b>	<b>879 €</b>
		<b>4.5 Vbl. aus Transferleistungen</b>	<b>0 €</b>
		<b>4.6 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>760 €</b>
		<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0 €</b>
<b>Aktiva</b>	<b>1.907.933 €</b>	<b>Passiva</b>	<b>1.907.933 €</b>

**Aktiva****Mittelverwendung**

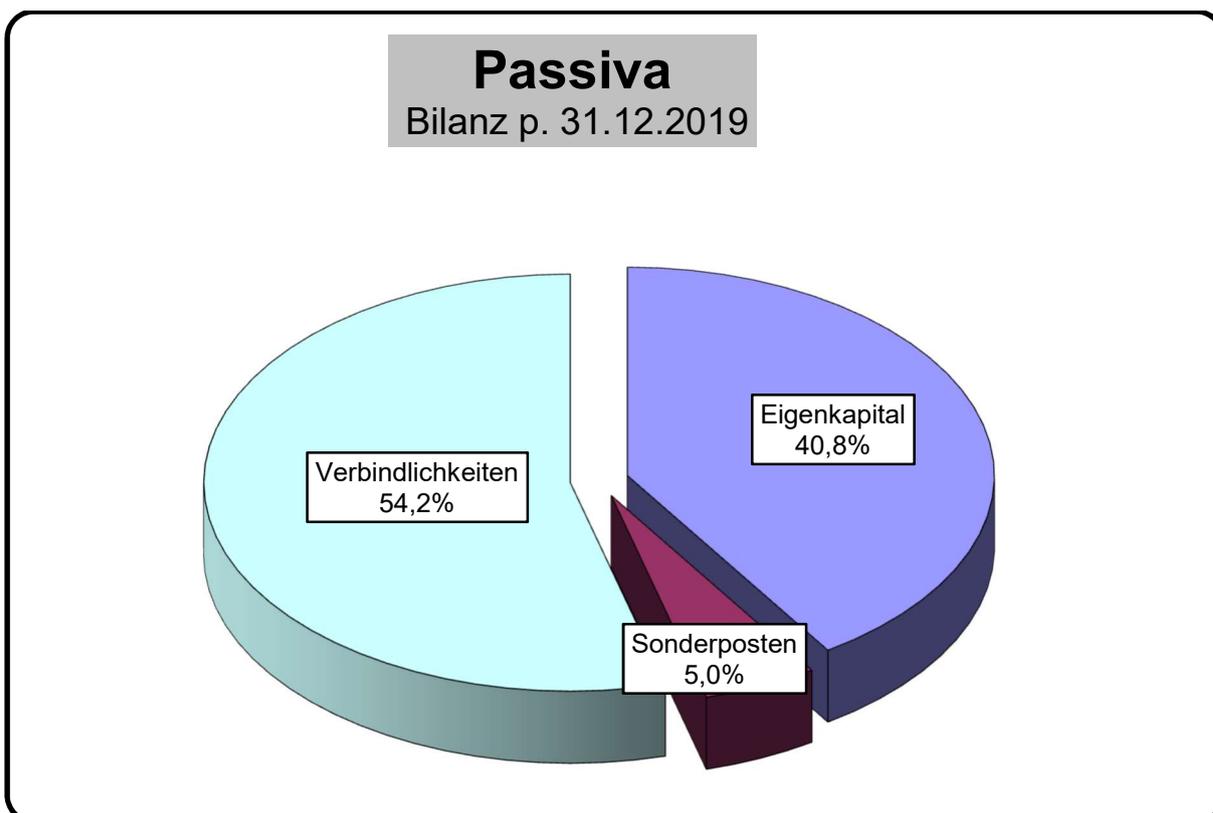
		31.12.2018	proz. Anteil	31.12.2019	proz. Anteil
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0 €	0,0%	0 €	0,0%
1.2	Sachvermögen	1.589.277 €	83,2%	1.542.448 €	80,8%
1.3	Finanzvermögen	321.374 €	16,8%	365.486 €	19,2%
2	Abgrenzungsposten	0 €	0,0%	0 €	0,0%
<b>Aktiva</b>		<b>1.910.651 €</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.907.933 €</b>	<b>100,0%</b>



- Die Bilanzsumme der Bilanz 2019 beläuft sich auf 1,908 Mio. €.
- Das Sachvermögen beträgt hierbei rd. 1,542 Mio. € (oder ca. 80,8% Anteil am Bilanzvolumen), das Finanzvermögen rd. 365 T€ (entsprechend 19,2% Bilanzanteil).
- Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Die Ansätze in der Bilanz sind dem Grunde und der Höhe nach richtig.

**Passiva****Mittelherkunft**

		31.12.2018	proz. Anteil	31.12.2019	proz. Anteil
1.	Eigenkapital	653.890 €	34,2%	778.292 €	40,8%
2.	Sonderposten	103.593 €	5,4%	95.985 €	5,0%
3.	Rückstellungen	0 €	0,0%	0 €	0,0%
4.	Verbindlichkeiten	1.153.168 €	60,4%	1.033.656 €	54,2%
5.	Abgrenzungsposten	0 €	0,0%	0 €	0,0%
	<b>Passiva</b>	<b>1.910.651 €</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.907.933 €</b>	<b>100,0%</b>



- ➔ Das Eigenkapital der Stiftung Hospitalfonds beläuft sich bei einer Bilanzsumme von 1,908 Mio. € in der Bilanz 2019 auf rd. 778 T€. Es stellt damit knapp 41% der Mittelherkunft (Passiva) dar.
- ➔ 54,2% des Vermögens der Stiftung (entsprechend rd. 1,034 Mio. €) sind über Verbindlichkeiten an Dritte finanziert.
- ➔ Die erhaltenen Sonderposten zur Investitionsfinanzierung aus gewährten Zuweisungen und Zuschüssen sowie erhaltenen Schenkungen stellen mit insgesamt rd. 96 T€ die restlichen 5,0% der Passiva der Stiftung dar.
- ➔ Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Die Ansätze in der Bilanz sind dem Grunde und der Höhe nach richtig.

## **Kennzahlen zur Bilanz**

Für die kommunale Doppik wurden vom Gesetz- bzw. Verordnungsgeber verbindliche Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit definiert. Diese sind in den doppischen Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen entsprechend darzustellen und zu analysieren.

Von Relevanz für die Stiftung Hospitalfonds sind folgende Bilanzkennzahlen:

### **Bilanzkennzahlen**

<b>Bilanzkennzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>
Eigenkapitalquote	34,2%	40,8%
Fremdkapitalquote	65,8%	59,2%
Anlagendeckungsgrad	119,9%	123,6%

- ➔ Die Finanzierung des Vermögens der Stiftung erfolgt demnach zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zu 41% aus Eigenkapital und zu 59% aus Fremdkapital.
- ➔ Das in der Stiftung langfristig gebundene Vermögen ist bei einem Anlagendeckungsgrad von 124% auch vollständig durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt.
- ➔ Die höhere EK-Quote ist auf den zugeführten Überschuss von 124.402 € zurückzuführen.

## H. Aktiva

### 1. Vermögen

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2018	%-Aktiva	31.12.2019	%-Aktiva
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0 €	0,0%	0 €	0,0%
1.2	Sachvermögen	1.589.278 €	83,2%	1.542.448 €	80,8%
1.3	Finanzvermögen	321.373 €	16,8%	365.486 €	19,2%
<b>1</b>	<b>Vermögen</b>	<b>1.910.651 €</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.907.933 €</b>	<b>100,0%</b>

Das Vermögen der Stiftung beläuft sich in der Bilanz demnach auf rd. 1,908 Mio. €.

### 1.2 Sachvermögen

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2018	%-Aktiva	31.12.2019	%-Aktiva
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	114.988 €	6,0%	114.988 €	6,0%
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	1.416.926 €	74,2%	1.378.798 €	72,3%
1.2.7	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	57.363 €	3,0%	48.661 €	2,6%
<b>1.2</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>1.589.277 €</b>	<b>83,2%</b>	<b>1.542.448 €</b>	<b>80,8%</b>

Das Sachvermögen gliedert sich in die folgenden Positionen:

#### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte

Sachkonto/Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2018	%-Aktiva	31.12.2019	%-Aktiva
0111	Grund u. Boden bei Grünflächen	114.988 €	6,0%	114.988 €	6,0%
<b>1.2.1</b>	<b>Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>114.988 €</b>	<b>6,0%</b>	<b>114.988 €</b>	<b>6,0%</b>

#### Definition/Wertansätze:

Unter der Bilanzposition werden die sich im Eigentum der Stiftung befindlichen unbebauten Bodenflächen ausgewiesen.

Der Wertansatz für die Bilanz beträgt hier rd. 115 T€ (entsprechend 6,0% der Stiftungsaktiva). Es handelt sich hierbei lediglich um ein einzelnes Flurstück (Gartenrundweg beim Pfalzgrafenstift). Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung, somit entstehen Veränderungen nur beim Kauf oder Verkauf. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine Veränderungen.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

→ Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

**1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte**

Sachkonto/Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2018	%-Aktiva	31.12.2019	%-Aktiva
0211	Grund u. Boden bei Wohnbauten	248.172 €	13,0%	248.172 €	13,0%
0212	Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	1.168.755 €	61,2%	1.130.627 €	59,3%
<b>1.2.2</b>	<b>Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>1.416.927 €</b>	<b>74,2%</b>	<b>1.378.799 €</b>	<b>72,3%</b>

Definition/Wertansätze:

Unter dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke geführt, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Neben den Grundstücken werden hier auch die zugehörigen Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen geführt.

Der Grundstücksbestand unterliegt grundsätzlich keinem Werteverzehr und wird daher auch nicht regulär abgeschrieben. Hingegen wird der Gebäudebestand über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer getrennten Inventarisierung von Grundstück und zugehörigem Gebäude. Die ordentliche Abschreibung beträgt 38.128 €.

Mit rd. 1,38 Mio. € Bilanzwert per 31.12.2019 stellen die bebauten Grundstücke mit Wohnbauten rd. 72% der Aktiva der Stiftung dar.

Die Grundstückswerte betragen hierbei rd. 248 T€; die Werte für den Gebäudebestand insgesamt 1,13 Mio. €.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

→ Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

**1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung**

Sachkonto/Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2018	%-Aktiva	31.12.2019	%-Aktiva
071	Betriebsvorrichtungen	0 €	0,0%	0 €	0,0%
072	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	57.363 €	3,0%	48.661 €	2,6%
<b>1.2.7</b>	<b>Betriebs- u. Geschäftsausstattung</b>	<b>57.363 €</b>	<b>3,0%</b>	<b>48.661 €</b>	<b>2,6%</b>

Definition/Wertansätze:

Als Betriebs- u. Geschäftsausstattung sind nach dem kommunalen Kontenplan Baden-Württemberg definiert:

- Büromaschinen
- Einrichtungs-/Ausstattungsgegenstände
- PCs, Notebooks inkl. fest damit verbundener Standardsoftware
- Betriebsvorrichtungen, sofern in keinem Zusammenhang mit einem Gebäude oder einer Infrastruktureinrichtung stehend

Mit rd. 49 T€ macht die Bilanzposition der Betriebs- u. Geschäftsausstattung lediglich 2,6 % des Vermögens der Stiftung zum 31.12.2019 aus.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

**1.3 Finanzvermögen**

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2018	%-Aktiva	31.12.2019	%-Aktiva
1.3.5	Wertpapiere u. sonstige Einlagen	193.835 €	10,1%	217.382 €	11,4%
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	0 €	0,0%	0 €	0,0%
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	7.092 €	0,4%	7.239 €	0,4%
1.3.8	Liquide Mittel	120.447 €	6,3%	140.865 €	7,4%
<b>1.3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>321.373 €</b>	<b>16,8%</b>	<b>365.486 €</b>	<b>19,2%</b>

Das Finanzvermögen der Stiftung beträgt rd. 365 T€. Der Anteil des Finanzvermögens an der Aktiva der Stiftung beläuft sich damit auf rd. 19,2%.

**1.3.5 Wertpapiere**

Sachkonto/Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2018	%-Aktiva	31.12.2019	%-Aktiva
1492	Sonstige Einlagen	193.835 €	10,1%	217.382 €	11,4%
1.3.5	Wertpapiere	193.835 €	10,1%	217.382 €	11,4%

Definition/Wertansätze:

Hier werden als Vermögen u.a. bilanziert:

- Investmentzertifikate
- Kapitalmarktpapiere (langfristige Wertpapiere – Anleihen etc.)
- Geldmarktpapiere (kurzfristige Wertpapiere)
- Termineinlagen bei Kreditinstituten
- Spareinlagen, Sparbücher, Sparbriefe
- Einlagen in Bausparverträge

Die Stiftung hat im Jahr 2010 einen Bausparvertrag abgeschlossen der zur Tilgung eines Darlehens vorgesehen ist. Der Betrag wächst stetig an.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

**1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen**

Sachkonto/Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2018	%Aktiva	31.12.2019	%Aktiva
1511	Öffentlich-rechtliche Forderungen	0 €	0,0%	0 €	0,0%
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	0 €	0,0%	0 €	0,0%

Definition/Wertansätze:

Es handelt es sich hierbei um Forderungen auf einer öffentlich-rechtlicher Grundlage.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt. Die Forderungen stimmen mit den buchhalterisch geführten Beträgen überein.

### 1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

Sachkonto/Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2018	%-Aktiva	31.12.2019	%-Aktiva
161	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	7.092 €	0,4%	7.239 €	0,4%
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	7.092 €	0,4%	7.239 €	0,4%

#### Definition/Wertansätze:

Es handelt es sich hierbei um Forderungen auf Grundlage eines privatrechtlichen Schuldverhältnisses (Vertrag).

#### Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt. Die Forderungen stimmen mit den buchhalterisch geführten Beträgen überein.

### 1.3.8 Liquide Mittel

Sachkonto/Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2018	%-Aktiva	31.12.2019	%-Aktiva
171	Sichteinlagen bei Banken u.	120.447 €	6,3%	140.865 €	7,4%
1.3.8	Liquide Mittel	120.447 €	6,3%	140.865 €	7,4%

#### Definition/Wertansätze:

Die Bilanzposition beinhaltet Einlagen bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann (Sichteinlagen). Im Weiteren umfasst ist der Bestand an Bargeld. Die Sichteinlagen bei Kreditinstituten betragen per 31.12.2019 rd. 141 T€, was 7,4% des ausgewiesenen Vermögens der Stiftung entspricht. Bargeldbestände waren bei der Stiftung nicht vorhanden.

#### Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

## 2. Abgrenzungsposten

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2018	%-Aktiva	31.12.2019	%-Aktiva
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0 €	0,0%	0 €	0,0%
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0 €	0,0%	0 €	0,0%
<b>2</b>	<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>0 €</b>	<b>0,0%</b>	<b>0 €</b>	<b>0,0%</b>

### Definition/Wertansätze:

Neben dem Vermögen der Stiftung bilden die Abgrenzungsposten die zweite Hauptsäule der Aktiva der Bilanz. Die Bilanz der Stiftung weist keine aktiven Abgrenzungsposten auf.

### Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

→ Der Bilanzansatz bei dieser Bilanzposition ist korrekt.

## I. Passiva

### 1. Eigenkapital

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2018	%-Passiva	31.12.2019	%-Passiva
1.1	Basiskapital	856.863 €	44,8%	856.863 €	44,9%
1.2	Rücklagen	0 €	0,0%	0 €	0,0%
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-202.972 €	-10,6%	-78.570 €	-4,1%
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>653.891 €</b>	<b>34,2%</b>	<b>778.293 €</b>	<b>40,8%</b>

### Definition/Wertansätze:

Das Basiskapital bildet die rechnerische Größe aus dem Saldo der Aktiva abzgl. der übrigen Posten der Passivseite (Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten)

In der Bilanz beläuft sich das Eigenkapital auf rd. 778 T€, was einem Anteil an der Passivseite der Stiftungsbilanz von 40,8% entspricht. Mehr als 1/3 des Vermögens der Stiftung ist demnach über Eigenkapital finanziert. Die Veränderung des Eigenkapitals ist auf den erwirtschafteten Überschuss in Höhe von 124.402,47 € zurückzuführen.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

**2. Sonderposten**

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2018	%-Passiva	31.12.2019	%-Passiva
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	103.593 €	5,4%	95.985 €	5,0%
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0 €	0,0%	0 €	0,0%
2.3	Sonderposten für Sonstiges	0 €	0,0%	0 €	0,0%
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>103.593 €</b>	<b>5,4%</b>	<b>95.985 €</b>	<b>5,0%</b>

Definition/Wertansätze:

Die Position beinhaltet Finanzierungsmittel von Dritten für Investitionen der Stiftung, für die keine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Es handelt sich hierbei bei der Stiftung Hospitalfonds ausschließlich um von Dritten geleistete Zuweisungen für Investitionen. Diese Investitionszuweisungen können in der Bilanz entweder direkt von den Anschaffungs- u. Herstellungskosten der bezuschussten Vermögensgegenstände abgesetzt werden (sog. „Nettomethode“) oder entsprechend als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz (sog. „Bruttomethode“) ausgewiesen werden. Wie üblich und auch empfohlen wird in der Bilanz der Stiftung die Bruttomethode angewandt.

Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Sie verringern damit die jährliche Belastung des Ergebnishaushalts mit den Aufwendungen für Abschreibungen. Insofern ist -auch für künftige Haushaltsjahre- eine vollständige und korrekte Erfassung dieser Sonderposten für die Eröffnungsbilanz von elementarer Bedeutung.

Das Sachvermögen in der Aktiva der Bilanz ist mit rd. 96 T€ (entsprechend einem Anteil von 5,0%) über erhaltene Investitionszuschüsse finanziert.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

### 3. Rückstellungen

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2018	%-Passiva	31.12.2019	%-Passiva
3.1	Lohn- u. Gehaltsrückstellungen	0 €	0,0%	0 €	0,0%
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0 €	0,0%	0 €	0,0%
3.3	Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0 €	0,0%	0 €	0,0%
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0 €	0,0%	0 €	0,0%
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0 €	0,0%	0 €	0,0%
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen für Bürgschaften u. Gewährleistungen	0 €	0,0%	0 €	0,0%
3.7	Sonstige Rückstellungen	0 €	0,0%	0 €	0,0%
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>0 €</b>	<b>0,0%</b>	<b>0 €</b>	<b>0,0%</b>

#### Definition/Wertansätze:

Als Ausfluss des kaufmännischen Vorsichtsprinzips sind für in Höhe und/oder Fälligkeit ungewisse Aufwendungen in künftigen Wirtschaftsjahren nach § 90 der Gemeindeordnung in der Bilanz Rückstellungen zu bilden.

§ 41 GemHVO definiert in Abs. 1 eine Reihe von zu bildenden Pflichtrückstellungen. Darüber hinaus eröffnet § 41 Abs. 2 GemHVO die Möglichkeit zur Bildung von Wahrrückstellungen. Der Leitfaden Bilanzierung nennt hier einen Katalog an möglichen Wahrrückstellungen.

#### Bewertungsmethodik:

Für die Stiftung Hospitalfonds wurden in der Bilanz weder Pflicht- noch Wahrrückstellungen gebildet.

#### Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

- ➔ Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

#### 4. Verbindlichkeiten

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2018	%-Passiva	31.12.2019	%-Passiva
4.1	Anleihen	0 €	0,0%	0 €	0,0%
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.147.471 €	60,1%	1.032.017 €	54,1%
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0 €	0,0%	0 €	0,0%
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	4.971 €	0,3%	879 €	0,0%
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0 €	0,0%	0 €	0,0%
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	726 €	0,0%	760 €	0,0%
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.153.168 €</b>	<b>60,4%</b>	<b>1.033.656 €</b>	<b>54,2%</b>

Verbindlichkeiten sind dem Grund und der Höhe nach zum Bilanzierungszeitpunkt bereits feststehende (Zahlungs-)Verpflichtungen gegenüber Dritten.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich in der Bilanz auf insgesamt 1,034 Mio. €; rd. 54% des Vermögens der Stiftung sind damit über Verbindlichkeiten an Dritte finanziert.

#### 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2018	%-Passiva	31.12.2019	%-Passiva
<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>1.147.471 €</b>	<b>60,1%</b>	<b>1.032.017 €</b>	<b>54,1%</b>

#### Definition/Wertansätze:

Hierunter fallen grundsätzlich sowohl Finanzierungskredite für Investitionen als auch Kassenkredite zur Liquiditätssicherung.

Für die Bilanz handelt es sich hierbei ausschließlich um aufgenommene Investitionskredite in Höhe von rd. 1,034 Mio. €.

#### Bewertungsmethodik:

Die Bestände konnten dem Jahresabschluss 2019 entnommen werden.

Kassenkredite bestanden per 31.12.2019 keine – viel mehr wird unter Bilanzposition 1.3.8 – Liquide Mittel ein Kassenbestand von rd. 141 T€ ausgewiesen.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

→ Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

**4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2018	%-Passiva	31.12.2019	%-Passiva
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	4.971 €	0,3%	879 €	0,0%

Definition/Wertansätze:

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um zum Jahresende noch offene Verbindlichkeiten gegenüber Dritten – insbesondere aus Kauf-, Liefer- u. Dienstleistungsverträgen. Der Wertansatz für die Bilanz beträgt 879 €.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

→ Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

**4.6 Sonstige Verbindlichkeiten**

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2018	%-Passiva	31.12.2019	%-Passiva
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	726 €	0,0%	760 €	0,0%

Definition/Wertansätze:

Die Bilanzposition bildet eine Sammel- bzw. Auffangposition für den Verbindlichkeitsbereich.

Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

→ Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Der Bilanzansatz ist vollständig und dem Grund und der Höhe nach korrekt.

## 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2018	%-Passiva	31.12.2019	%-Passiva
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0 €	0,0%	0 €	0,0%

### Definition/Wertansätze:

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen, die bereits im Abschlussjahr eingegangen sind, wirtschaftlich jedoch ganz oder teilweise erst folgenden Haushaltsjahren zuzurechnen sind.

### Bewertungsmethodik:

Es wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

### Ergebnis der Prüfung / Feststellung:

Aus unserer Sicht ergibt sich für die Bilanz keine Notwendigkeit zur Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Der fehlende Bilanzansatz bei dieser Bilanzposition ist somit korrekt.

## **J. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis**

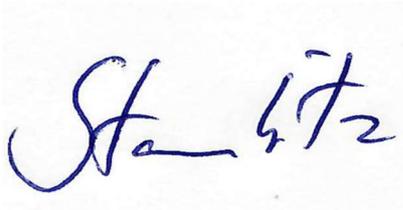
Der vorliegende Jahresabschluss vermittelt -unter Berücksichtigung der zulässigen Vereinfachungsregelungen von Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit dem Leitfaden Bilanzierung- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung Hospitalfonds. Wesentliche Fehler, die zu einer Berichtigung im Jahresabschluss führen müssten, liegen aus unserer Sicht im vorliegenden Jahresabschluss nicht vor.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird der Jahresabschluss nach den gesetzlichen Vorschriften noch von der Gemeindeprüfungsanstalt als der zuständigen überörtlichen Prüfungseinrichtung für die Stiftung Hospitalfonds geprüft werden.

## **K. Beschlussempfehlung an den Gemeinderat**

Dem Gemeinderat wird in seiner Funktion als zuständigem Stiftungsorgan nach § 4 der Stiftungssatzung empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 nach § 95 b Abs. 1 GemO in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung zu beschließen.

Mosbach, 28.02.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Staubitz', is written over a light blue rectangular background.

Markus Staubitz

Leiter des Amtes für interne Revision u. Beratung